

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	397,09	389,78	517,00	517,00	517,00				
Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	3.789,68	3.735,70	3.775,00	4.142,00	4.207,00				
	4.186,77	4.125,48	4.292,00	4.659,00	4.724,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtansatz 2023 :	4.659,00
Gesamtansatz 2024:	4.724,00

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

RZ Kinder-u.Jugendarb. und Jugendsozialarbeit

Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen ab 2022 sowie die Überleitung in die Vergütung der Erziehungs- und Sozialberufe berücksichtigt.

Aus den Mitteln der Rahmenzuweisung ist ein Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb und die Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendeinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für bezirkliche anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse (Zuwendungen) und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII zur Förderung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe. Die Träger erhalten die Beauftragung nach § 11 und 13 SGB VIII. Die inhaltliche Arbeit findet anhand der Globalrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Inhaltliche Schwerpunkte sind Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Vielfalt und Inklusion, Kinder- und Jugendschutz sowie Bildungsarbeit.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie, Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie	22,23	20,20	24	24	24				
Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren	631,44	651,65	628	684	694				
	653,67	671,85	652	708	718	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	708
Gesamtansatz 2024 :	718

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

RZ Förd. und Erz. i.d. Familie

Zum Betrieb und für Angebote von Einrichtungen der Familienförderung z.B. der Elternschulen, Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung. Hieraus wird u.a. finanziert das KIFAZ Lurup, kleines KiFaZ Rissen, 2 Elternschulen, Mehrgenerationenhaus Flaks, Kindermuseum Klick, SKF : Frühe Hilfen Lurup/Osdorf und Iserbrook.

Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021 berücksichtigt.

Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie

Die Mittel sind vorgesehen als kleinere Zuschüsse für Betreute und Mündel, als Mittel für Repräsentation in den zahlreichen Hilfeplangesprächen, Fachgesprächen und Veranstaltungen mit externen Partnern.

Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren

Die Mittel (Kosten aus Transferleistungen) decken die Ausgaben für Zuwendungen an Kinder- und Familienhilfezentren und diverse kleinere Projekte der Familienförderung. Die Freien Träger der Familienförderung arbeiten auf Grundlage § 16 SGB VIII und der Globalrichtlinie Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
Produktgruppe	254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe, Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in TEUR</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in TEUR</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe	282,76	330,08	358	389	395				
	282,76	330,08	358	389	395				

Gesamtansatz 2023:	389
Gesamtansatz 2024:	395

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

RZ Betriebsausg. sozialr. Angeb. Ju&FaHilfe

Diese Rahmenzuweisung ist für Angebote und Projekte, die nach der Globalrichtlinie für SAJF (Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe) arbeiten. Die Projekte sind als Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des ASD zu verstehen und dienen der Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung. Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2022 sowie die Überleitung vom TV-L in die Vergütung der Sozial- und Erziehungsberufe berücksichtigt.

Betriebsausgaben sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe

s.o.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan: 4

Rahmenezuweisung

Behörde: Sozialbehörde (BAGSFI)

AB 254

Produktgruppe: 254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie

Rahmenezuweisung Investitionen Kinder- und Jugendarbeit

<u>Maßnahmen-nummer</u>	<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2021 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2022 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am xx.xx.2022)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe-ausschuss am xx.xx.2022)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) in Tsd.EUR (Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) in Tsd.EUR (Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2022)</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung										
2-21103010-10003/ 2-21103010-10004	Investitionen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	1020,80	21,32	185,00	216,00	116,00				
		1.020,80	21,32	185,00	216,00	116,00				

Gesamtansatz 2023 :	216,00
Gesamtansatz 2024 :	116,00

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

Investitionen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die investiven Mittel sind für den Anbau eines zusätzlichen Gruppenraumes am Spielhaus Zeiseweg incl. der Planungs- und Architektenkosten eingeplant. Um den wachsenden Bedarfen durch die Entstehung der Neuen Mitte Altona und dem Holstenquartier entgegen zu kommen, ist eine Erweiterung des Angebotes für Jugendliche und junge Menschen im Spielhaus erforderlich. Außerdem stehen jährlich 16.000 € für Ausstattungsgegenstände der Einrichtungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit nach §§ 13 und 16 SGB VIII zur Verfügung. Darüber hinaus sind diverse andere kleinere Investitionen geplant.